

conceptpilots 

**Allgemeine
Geschäftsbedingungen
AGB**

01.01.2020

concept pilots

Jens Heinrich
Markt 20-23
09648 Mittweida

Telefon +49 (0) 177 . 896 32 14

Mail info@conceptpilots.de

Web conceptpilots.de

USt ID DE223390766

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1.

Allen Verträgen, Erklärungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen werden die folgenden Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils aktuellen Version zu Grunde gelegt. Dies gilt auch dann, wenn concept pilots sich bei späteren Verträgen, Erklärungen, Lieferungen und Leistungen nicht ausdrücklich auf sie beruft. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen zur Gültigkeit für jedes einzelne Geschäft der schriftlichen Bestätigung durch concept pilots. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn concept pilots ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn concept pilots auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Vertragspartners oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

1.2.

Die aktuellen AGB sind über das Internet auf der Internetseite conceptpilots.de unter Menüpunkt „Impressum“ herunterladbar und werden auf Wunsch per Post oder Fax versandt.

2. Zusammenarbeit

2.1.

Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.

2.2.

Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen concept pilots gegenüber unverzüglich mitzuteilen.

2.3.

Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.

2.4.

Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner und/oder deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

2.5.

Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.

2.6.

Von concept pilots übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

3. Angebot und Vertragsschluss

3.1.

Angebote von concept pilots sind stets freibleibend. Die Auftragserteilung durch den Kunden durch Bestellung oder Bestätigung des Angebotes gilt gleichzeitig als Bestätigung, dass er hinsichtlich aller vorgelegter Materialien und Daten Inhaber der zur Auftragsdurchführung notwendigen Nutzungs- und Lizenzrechte ist, bzw. durch die Verwendung derselben keine Rechte oder gesetzlichen Bestimmungen auch anderer Rechteinhaber verletzt werden und zudem GEMA-Rechte berücksichtigt, notwendige Meldungen abgegeben und evtl. zu entrichtende Gebühren gezahlt sind. Von etwaigen hiermit in Zusammenhang stehenden Schadensersatzansprüchen stellt der Kunde concept pilots frei.

3.2.

concept pilots ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach Eingang anzunehmen, wobei ein Vertrag erst zustande kommt, wenn concept pilots eine Bestellung bzw. einen Auftrag durch eine Auftragsbestätigung schriftlich, per Fax oder Email bestätigt.

4. Preise, Honorare und Zahlungsweise

4.1.

Vereinbarte Preise sind Nettopreise. Diese gelten zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Das Angebot wird auf Basis des zum Zeitpunkt gültigen Briefingstands erstellt. Sofern auf Wunsch des Kunden zusätzliche Leistungen notwendig sind, werden diese gesondert angeboten und berechnet. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart werden im Falle des Anfalls von Zusatzkosten aufgrund von technischen Problemen, Unfall, Verspätung oder Ausfall von Flügen oder Transporten, die nicht in die Verantwortung von concept pilots fallen, diese dem Kunden genauso zusätzlich berechnet wie ggf. notwendige Neuerstellung (Dreh, Compositing, grafische Gestaltung etc.) oder verlängerte Produktionszeiten, die aufgrund höherer Gewalt (z.B. Wettersituationen) oder nicht durch concept pilots zu verantwortende Faktoren eintreten.

4.2.

Künstlersozialabgabe (KSK), GEMA-Gebühren, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden dem Vertragspartner nach Aufwand in Rechnung gestellt. In den angebotenen Preisen sind keine Versicherungen (z.B. Personenausfallversicherung) enthalten. Auf Wunsch können entsprechende Versicherungen abgeschlossen werden, die gesondert berechnet werden.

4.3.

Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen behält concept pilots sich das Eigentum an allen dem Kunden überlassenen Unterlagen, Gegenständen, insbesondere Masterversionen auf unterschiedlichen Datenträgern vor. Rechte an den Leistungen von concept pilots, insbesondere zur Übertragung vereinbarte Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen auf den Auftraggeber über. Akzeptiert wird ausschließlich Barzahlung sowie Banküberweisung. Überweisungen sind frei von Bankgebühren auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu leisten.

Bei Projekten mit einem Etatumfang von mehr als 4.500,00 € oder mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten ist concept pilots berechtigt, Akonto-Anzahlungen zu verlangen, deren Höhe und zeitliche Staffelung schriftlich im Angebot festgelegt wird.

Anzahlungen sind bei Verringerung des zunächst vereinbarten Leistungsumfanges von concept pilots nicht zurück zu zahlen, es sei denn, diese ist durch concept pilots verschuldet.

4.4.

Vorarbeiten, wie z.B. die Erstellung von Konzeptionen oder Leistungsverzeichnissen, die vom Auftraggeber gefordert werden, sind ebenfalls vergütungspflichtig.

4.5.

Der Kunde ist zur Aufrechnung gegen Forderungen von concept pilots nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu. Gegenansprüche, die auf Mängelbeseitigungs- oder Fertigstellungskosten gerichtet sind, sind von den vorstehenden Einschränkungen ausgenommen.

4.6.

Fallen neben den nach Aufwand abzurechnenden Kosten (Reise-/Übernachungskosten, Fahrtkosten, Spesen) über das Angebot hinausgehende Arbeiten an, deren Nichtdurchführung den Produktionsprozess gefährden würde, die aber im Angebot nicht einkalkuliert worden sind, so kann concept pilots diese ohne vorherige Rücksprache durchführen und dem Kunden in Rechnung stellen, sofern der Mehrpreis nicht mehr als 15 % des Angebotspreises ausmacht und dadurch der Produktionsprozess und die vereinbarte Leistung gesichert wird.

Kostenvoranschläge und Angebote über Fremdleistungen, Reisekosten oder sonstige Spesen sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird der Kunde auf die höheren Kosten hingewiesen.

Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

4.7.

Für bestellte Arbeiten von concept pilots, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung durch den Kunden gelangen, gebührt concept pilots eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und dergleichen sind vielmehr unverzüglich an concept pilots zurückzustellen.

4.8.

Von concept pilots selbst in Auftrag gegebene Leistungen können grundsätzlich nur nach Fertigstellung bzw. vollständiger Leistung und Abnahme / Freigabe durch concept pilots bzw. den entsprechenden Endkunden abgerechnet werden.

5. Auftragsdurchführung

5.1.

concept pilots ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung / Ausführung der geschuldeten Leistungen/Arbeiten zu beauftragen. concept pilots ist berechtigt, Aufträge zur Produktion von Leistungen, an deren Erstellung concept pilots mitwirkt, im Namen des Kunden zu erteilen. Der Kunde erteilt hiermit ausdrücklich entsprechende Vollmacht.

5.2.

Benötigt concept pilots zur Erbringung der geschuldeten Leistung eine vereinbarte Mitwirkung des Kunden (z.B. Bereitstellung von Bildmaterial, Briefingmaterial, Hintergrundinformationen) bis zu einem festgesetzten Termin und kommt der Kunde dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, kann concept pilots dem Kunden eine angemessene Frist setzen. Nach Verstreichen der Frist ist concept pilots berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

6. Rechte

6.1.

Für die in Präsentationen und Konzepten dargestellten Untersuchungen, Berechnungen, Ideen, Konzeptionen, Ausarbeitungen, Entwurfsvorlagen, Zeichnungen und Umsetzungsbeschreibungen gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes auch dann, wenn die nach § 2 Absatz 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

Die Nutzung und Auswertung der Konzepte einschließlich der Entwürfe, Ideen, Details und formalen Merkmale ist ausdrücklich auf die Verwirklichung im Rahmen eines Vertrages mit concept pilots und nur auf das im Vertrag bzw. Angebot beschriebene Projekt beschränkt.

Darüber hinaus sind die von concept pilots überlassenen Informationen und Unterlagen streng vertraulich zu behandeln. Eine Vervielfältigung oder Veröffentlichung, ganz oder in Auszügen, sowie jede Weitergabe an Dritte ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Urhebers concept pilots nicht gestattet. Diese Verpflichtungen gelten auch für den Fall, dass zwischen den Parteien keine Zusammenarbeit zustande kommt (z.B. verlorener Pitch oder abgesagte Umsetzung). Eine abweichende Nutzung oder Auswertung – ganz oder in Auszügen – sowie die Weitergabe an Dritte stellt eine Urheberrechtsverletzung bzw. Verletzung der Verschwiegenheitsverpflichtung dar und berechtigt concept pilots u.a. zur Geltendmachung von Unterlassungs-, Auskunfts- und Schadensersatzansprüchen.

6.2.

Jegliche auch nur teilweise Verwendung der durch concept pilots mit dem Ziel von Vertragsabschlüssen (z.B. im Rahmen von Pitches) oder im Verlauf von Projekten vorgestellter oder überreichter Arbeiten, Leistungen oder Präsentationen, seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf der vorherigen Zustimmung durch concept pilots.

Die weitergehende oder mehrfache Verwertung dieser geleisteten und vorgestellten Ideen, Konzepte, Entwürfe, Designs, Gestaltungen, Medien, Pläne oder Empfehlungen im Rahmen anderer als der vertraglich vereinbarten Verwendung oder für andere und zukünftige Projekte ist ausdrücklich vorbehalten und bedarf der Zustimmung von concept pilots.

Eine erneute Honorierung für weitergehende Verwertungen und Nutzung ist ebenso vorbehalten.

Das gilt auch für die Verwendung in abgeänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der den Arbeiten und Leistungen zu Grunde liegenden Ideen oder Konzepte. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung der Arbeiten und Leistungen.

6.3.

Mit der Auftragserteilung überträgt der Kunde concept pilots alle zur Leistungserbringung im Rahmen des Auftrages erforderlichen Nutzungsrechte an überlassenen, verwendeten oder eingesetzten inhaltlichen Werken, Konzeptionen, Musiken, Grafiken, Animationen oder Filmen im erforderlichen Umfang (Einsatzgebiet, Nutzungsdauer, Medienart).

6.4.

concept pilots ist berechtigt, auf allen eigenen Informationsmitteln und in jeglicher Medienberichterstattung auf die eigene Urheberschaft von concept pilots selbst hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber oder weiteren Endkunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. Dies gilt nach Rücksprache mit dem Kunden auch für die Nutzung des Gesamtwerkes zu eigenen Marketingzwecken z.B. auf der Website oder in Portfolio- und Referenz-Darstellungen von concept pilots, wobei berechnete Interessen des Kunden berücksichtigt werden. Der Kunde räumt concept pilots insoweit die erforderlichen Nutzungsrechte ein.

6.5.

Mit dem Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffender Rechnungen tritt concept pilots dem Kunden die für die Verwendung der Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang ab, wie dies für den Auftrag ausdrücklich vereinbart ist. Im Zweifel wird die Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für die vereinbarte Einsatzdauer erfüllt. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung oder Wiederverwendung bedarf der Zustimmung durch concept pilots und berechtigt concept pilots zur Berechnung von üblichen Gebühren für die über die vereinbarte Nutzung hinausgehende Nutzung. Dies gilt sowohl für die Nutzung des Gesamtwerkes als auch für die Nutzung einzelner Teile desselben (z.B. Ideen, Konzepte, Bilder, Grafiken, Animationen, Medien, Musiken, Texte, Inszenierungen etc).
Sofern concept pilots den begründeten Verdacht hat, dass der Kunde die Leistung ganz oder in Teilen über den vereinbarten Umfang hinaus genutzt hat, steht concept pilots ein umfassendes Auskunftsrecht gegenüber dem Auftraggeber oder Kunden zu, welches er auf Verlangen innerhalb von 10 Tagen erfüllen wird.

6.6.

Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (Skizzen, Layouts, Demos, Modelle usw.), die concept pilots erstellt oder erstellen lässt, um die geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum von concept pilots. Es besteht weder eine Herausgabe- noch eine Aufbewahrungspflicht.

7. Lieferung, Leistung und Leistungsumfang

7.1.

Etwaige Liefer- oder Leistungsfristen ergeben sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung von concept pilots. Die Lieferfrist ist nur verbindlich, wenn der Auftraggeber alle ihm obliegenden Mitwirkungspflichten rechtzeitig erfüllt hat. Die Liefer-/Leistungsfrist verlängert sich um den Zeitraum bis

- zur Erfüllung aller dem Vertragspartner obliegenden technischen und sonstigen Voraussetzungen
- zur Zurverfügungstellung aller für die Auftragsabwicklung notwendigen Unterlagen/Materialien
- zum Eingang der geschuldeten Anzahlung für Ware oder Dienstleistung

7.2.

Bei Ereignissen höherer Gewalt einschließlich nicht vorhersehbarer Erkrankung verlängert sich die Liefer- / Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung. Wird concept pilots die Lieferung/Leistung infolge höherer Gewalt dauerhaft, mindestens jedoch für einen Zeitraum von 6 Monaten unmöglich, so wird concept pilots von der Liefer- / Leistungspflicht frei und der Vertragspartner ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

7.3.

Bei Lieferung geht die Gefahr auf den Vertragspartner über, sobald der Vertragsgegenstand abgesendet bzw. an die den Transport ausführende Person übergeben wird. Das Risiko der Übermittlung, gleich mit welchem Medium, trägt der Auftraggeber. Dies gilt auch dann, wenn der Transport durch Mitarbeiter oder Beauftragte von concept pilots erfolgt. Bei Abholung geht die Gefahr mit der Übergabe des Vertragsgegenstandes auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand oder die Abholung infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr am Tage der Versand- / Abholbereitschaft auf den Kunden über.

7.4.

Im Falle von Werkleistungen geht die Gefahr mit der Abnahme auf den Kunden über. Der Kunde wird nach Fertigstellung des Werkes zur Abnahme aufgefordert. Wird die Abnahme nicht innerhalb von 14 Tagen wegen Mängeln verweigert, gilt das Werk als abgenommen.

7.5.

Rechtliche Prüfungen, insbesondere in markenrechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Hinsicht, sind nur dann geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird.

8. Verzug

8.1.

Sollte concept pilots mit der Leistung mehr als 14 Tage schuldhaft in Verzug geraten, muss der Kunde vor Geltendmachung weiterer Rechte mindestens eine 14-tägige Nachfrist setzen.

8.2.

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart kommt der Kunde bei nicht vollständiger Zahlung spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum in Verzug.

9. Rücktritt

9.1.

concept pilots ist zum Rücktritt berechtigt, sofern

- begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen oder dieser die geschuldete Anzahlung nicht bezahlt
- der Kunde die Dienste von concept pilots zur Übertragung von Obszönitäten, Drohungen oder für Verstöße gegen Gesetze nutzt oder durch die Art und Weise der Nutzung die Gefahr besteht, den Ruf oder das Ansehen der concept pilots zu schädigen
- der Kunde eine Mitwirkungspflicht trotz Fristsetzung nicht erbracht hat
- der Kunde sich seit mehr als drei Wochen in Annahmeverzug befindet

9.2.

Tritt concept pilots aus einem der vorgenannten Gründe vom Vertrag zurück, so kann concept pilots den vereinbarten Preis für die Erstellung des Werkes verlangen, sofern bereits mit der Erstellung des Werkes begonnen wurde. Dem Kunden bleibt unbenommen, nachzuweisen, dass concept pilots durch den Rücktritt Kosten erspart hat, um die sich der geschuldete Betrag reduziert. Die Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche durch concept pilots bleibt unberührt.

10. Haftung

10.1.

Bei ggf. durch den Kunden zu beschaffenden oder vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten haftet dieser allein, wenn durch die Verwendung Rechte Dritter verletzt werden. concept pilots haftet nicht für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Richtigkeit von Werbeaussagen oder inhaltlichen Bestandteilen. Soweit concept pilots notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer nicht Erfüllungsgehilfen von concept pilots. Eine Haftung für die Leistung der Arbeitsergebnisse solcher Auftragnehmer wird ausgeschlossen, soweit die gesetzlichen Vorschriften nicht entgegenstehen.

10.2.

Die Haftung für Pflichtverletzungen von concept pilots wird ausgeschlossen, sofern dies keine Produkthaftung, Garantien oder vertragswesentlichen Pflichten betrifft (d.h. Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) und es nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geht. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Datenverlust ist der Schaden auf die Kosten begrenzt, die bei ordnungsgemäßer Sicherung der Daten durch den Kunden entstanden wären. Vorgenannte Haftungsbeschränkungen gelten ebenfalls für Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von concept pilots.

10.3.

Die in 10.2 genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

11. Gewährleistung

11.1.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die erbrachte Leistung beziehungsweise gelieferte Ware sofort nach Erhalt oder Einsichtnahme auf Mängel und Fehler zu untersuchen. Etwaige Mängel hat der Auftraggeber unverzüglich, spätestens aber sieben Tage nach Erhalt der Dienstleistung oder Ware schriftlich, per Fax oder eMail anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, gilt dieselbe als abgenommen bzw. mangelfrei.

11.2.

Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von concept pilots entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Wählt concept pilots die Nachbesserung, so steht concept pilots das Recht zu, wegen eines Mangels mindestens zwei Nachbesserungsversuche zu unternehmen.

11.3.

Die Gewährleistungspflicht erlischt, sobald Änderungen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung seitens concept pilots von Dritten oder dem Kunden selbst vorgenommen werden.

12. Rechnungseinwände und Arbeiten nach Abnahme

12.1.

Einwendungen gegen Rechnungen sind vom Auftraggeber innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungserhalt schriftlich zu erheben. Erfolgt dies nicht, erkennt der Auftraggeber die Richtigkeit der Rechnung damit an.

12.2.

Mit Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber oder Zahlung ohne entsprechenden Vorbehalt wird der Auftrag als abgeschlossen angesehen und weiterführende Arbeiten beziehungsweise Betreuung zusätzlich nach dem jeweils aktuellen Stundensatz / Tagessatz berechnet, beziehungsweise die übliche Vergütung verlangt.

13. Verschwiegenheit, Geheimhaltung, Presseerklärungen

13.1.

Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.

13.2.

Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt ihrer Verträge und über die bei deren Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.

Eine Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann concept pilots schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden.

13.3.

Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

14.1.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2.

Ist der Auftraggeber Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von concept pilots, derzeit Mannheim.

14.3.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.